

„Neue“ Kirchl. Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)



„Neue“ KAGO

- Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung wurde überarbeitet und ist in der „neuen“ Fassung aus Rom zurück
- Viele redaktionelle Anpassungen / Präzisierungen
- Neuerungen:
 - KAG ist nun auch zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus dem Mitwirkungsrecht in Caritaswerkstätten für Menschen mit Behinderungen
 - Verteilung der Verfahren zw. dem vors. Richter und dem stellvertr. Vorsitzendem nach Geschäftsverteilungsplan, der für das jeweils folgende Jahr schriftlich festzulegen ist
 - bei vorzeitigem Ausscheiden des Richters wird für restliche Amtszeit ein Nachfolger ernannt; gilt analog für den KAGH
 - Klage auf Amtsenthebung oder Verlust der Mitgliedschaft nun auch für Kommissionen nach Art. 7 GrO möglich
 - Wahlprüfungsklage für Kommissionen nach Art. 7 GrO möglich
 - wichtig: Klageschrift muss einen bestimmten Antrag enthalten
 - wichtig: Nichtzulassung der Revision ist schriftlich zu begründen
- Inkraftsetzung zum 01.Juli 2010